

EGT Energie GmbH

Schonacher Straße 2

78098 Triberg

Telefon: +49 (0)77 22/9 18-2 00

Telefax: +49 (0)77 22/9 18-1 30

E-Mail: netzvertrieb@egt.de

Internet: www.egt-energie.de

Preisblatt Nr. 5 – Konzessionsabgabe

Gültig ab 1. Januar 2015

	Abnahmemenge	Preis
Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser	unabhängig von der Abnahmemenge ¹⁾	0,51 Cent/kWh
Sonstige Tarifierungen	bis 3.500 kWh/a	0,22 Cent/kWh
Belieferung von Sondervertragskunden	bis 5 Mio. kWh/a ²⁾	0,03 Cent/kWh
Belieferung von Sondervertragskunden	über 5 Mio. kWh/a ³⁾	Befreiung von der Konzessionsabgabe

¹⁾ Kommt nur dann zur Anwendung, wenn positive Kenntnisse vorliegen, dass das Gas ausschließlich zum Zwecke des Kochens und zur Warmwasserbereitung verwendet wird.

²⁾ Bei der Belieferung von Sondervertragskunden durch Drittlieferanten wird generell nur die niedrige Konzessionsabgabe von höchstens 0,03 Cent/kWh in Ansatz gebracht.

³⁾ Am Jahresende bzw. wenn die Entnahmestelle von der Netznutzung ausgenommen wird, wird im Rahmen einer Endabrechnung geprüft, ob der Verbrauch über 5 Mio. kWh/a liegt. Ist dies der Fall, wird rückwirkend korrigiert und es erfolgt eine Befreiung von der Konzessionsabgabe.

Preise zuzüglich MwSt.